

Ergänzende Bedingungen der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Inhalt:

- A. **Bewerbungsbedingungen**
- B. **Zusätzliche Vertragsbedingungen der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern zur Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (ZV)**
- C. **Eigenerklärung zur Eignung**
- D. **Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit**
- E. **Schutzerklärung zur Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung zur „Scientology-Organisation“**
- F. **Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

A. Bewerbungsbedingungen

1. Anwendungsbereich

Für die Erstellung von Angeboten im Rahmen der Verhandlungsvergaben über öffentliche Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte (ausgenommen Bauleistungen) ist die Unterschwellenvergabeordnung – UVgO maßgebend.

2. Prüfung der Vergabeunterlagen

2.1 Der Bieter muss sich vor Abgabe seines Angebotes über die örtlichen Verhältnisse, Modelle oder Muster unterrichten und hat sich über sämtliche Einzelheiten der Ausschreibung und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung der Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Er hat sich zu diesem Zweck mit der Vergabestelle bei Zweifeln in Verbindung zu setzen.

2.2 Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, dass er die Möglichkeit hatte, die Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgeblich sind, vor Abgabe des Angebotes zu überprüfen.

2.3 Fragen zu der Ausschreibung sind grundsätzlich schriftlich und bei Registrierung des Bieters auf der Vergabeplattform der DRV Bund elektronisch über die Vergabeplattform an die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Vergabestelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern zu richten. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Nur schriftlich erteilte Auskünfte sind bindend.

2.4 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe schriftlich gemäß Ziffer 2.3 darauf hinzuweisen.

2.5 Der Anbieter erkennt bei Abgabe des Angebots an, dass er spätere Einwendungen, die sich auf Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse, Unklarheiten in der Beschreibung oder andere Auslegungen der vertraglichen Nebenleistungen stützen sollen, nicht zum Gegenstand von Nachforderungen machen kann.

3. Form und Zustellung der Angebote

- 3.1 Das Angebot in allen seinen Bestandteilen sowie sämtliche Nachweise sind in deutscher Sprache abzugeben.
- 3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
- 3.3 Jegliche Kommunikation in Zusammenhang mit der Angebotsabgabe hat in deutscher Sprache zu erfolgen.
- 3.4 Soweit zulässig muss das Angebot in Papierform unterschrieben und mit einem Firmenstempel versehen sein.
- 3.5 Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder firstgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

4. Inhalt der Angebote

- 4.1 Das Angebot muss die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Korrekturen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. In den Vertragsunterlagen sind Zusätze oder Änderungen weder an dem vorgeschriebenen noch an dem vorgedruckten Text zulässig. Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss des Angebotes aus der Bewertung.
- 4.2 Es sind ausschließlich die geforderten Leistungen anzubieten. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 4.3 Die Angebotspreise sind in Euro (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) anzugeben. Nachlässe ohne Bedingungen werden bei der Angebotsbewertung berücksichtigt. Ein Skontoangebot wird bei der Wertung nur berücksichtigt, wenn der Bieter erklärt, dass sich das Skonto auf den Gesamtbetrag erstreckt. Hierbei hat die Zahlungsfrist die von der Vergabestelle vorgegebene Mindestfrist nicht zu unterschreiten. Darüber hinaus könnten höhere Skonti zu einem kürzeren Zahlungsziel angeboten werden. Diese fließen jedoch nicht in die Angebotsbewertung ein.
- 4.4 Liegen die geforderten Unterlagen dem Angebot nicht bei, ist die Vergabestelle nicht zur Nachforderung verpflichtet. Unvollständig abgegebene Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden. Im Interesse einer zügigen Angebotsbewertung wird gebeten, nur die geforderten Unterlagen zu übersenden.
- 4.5 Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes für erforderlich gehalten werden, sind diese auf gesonderten Anlagen beizufügen. Auf Anlagen ist in dem Angebot hinzuweisen.
- 4.6 Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.
- 4.7 Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag ohne Verhandlung auf das Erstangebot zu erteilen.
- 4.8 Mit der Abgabe des Angebots versichert der Bieter, dass er über die genannten Bestimmungen informiert ist und diese unter Ausschluss seiner eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) akzeptiert. Eine Erklärung des Bieters, seine AGB seien – vollständig oder teilweise – Grundlage des Angebotes oder eine Bezugnahme auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen führen zum Ausschluss des Angebotes aus der Wertung.

5. Vertraulichkeit

5.1 Die Vergabeunterlagen der ausschreibenden Stelle dürfen nur zur Erstellung des Angebotes im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung verwendet werden. Jede Weitergabe und Benutzung für andere Zwecke ist untersagt.

5.2 Der Bieter verpflichtet sich, dienstliche Angelegenheiten der ausschreibenden Stelle, die ihm im Rahmen der Ausschreibung (oder der Durchführung eines eventuellen Auftrags) bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

5.3 Er hat Dritte (insbesondere seine Mitarbeiter), derer er sich bei der Angebotserstellung (bzw. der Auftragsdurchführung) bedient, entsprechend zu verpflichten.

6. Bietergemeinschaften

6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

6.2 Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

7. Bevorzugte Bewerber

7.1 Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklärt haben und auf Verlangen der Vergabestelle den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzung rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

7.2 Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

8. Kalkulation

8.1 Die Vergabestelle kann von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, dass sie die Preisermittlung (Kalkulation) vorlegen; für die Preisermittlung sind möglichst die gebräuchlichen Vordrucke zu verwenden.

8.2 Die Preisermittlung des Bieters, der den Auftrag erhält, wird nicht zurückgegeben; die Unterlagen werden vertraulich behandelt.

8.3 Kommt der Bieter dem Verlangen auf Vorlage der Preisermittlung (Kalkulation) oder der Preisaufgliederung (Aufgliederung der Angebotsendsumme und der wesentlichen Preisbestandteile) innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist nicht nach, so kann sein Angebot unberücksichtigt bleiben.

9. Eignung und Eignungsleihe

9.1 Mit der Angebotsabgabe für die zu vergebende Leistung gilt die Eigenerklärung zur Eignung als bestätigt.

9.2 Beim Einsatz von Unterauftragnehmern im Rahmen einer Eignungsleihe sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

9.3 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

10. Weitergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

Will der Bieter Leistungen an Nachunternehmer übertragen, hat er Firmenname, Art und Umfang der Leistung im Angebot zu benennen. Kann der Bieter den Nachunternehmer nicht benennen, wird er vom Verfahren ausgeschlossen. Im Verhältnis zum Auftraggeber steht der Bieter als Alleinanbieter und haftet für alle Mängel der Subunternehmer. Der Auftragnehmer muss sich die erbrachten Leistungen zurechnen lassen, als seien es seine Leistungen.

B. Zusätzliche Vertragsbedingungen der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern zur Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (ZV)

1. Vertragsbestandteile

1.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) gelten als vereinbart.

Bestandteile des Vertrages sind:

- Der Bestellschein und/oder das Auftragschreiben
- Das Leistungsverzeichnis mit Leistungsbeschreibung sowie mögliche Bieterfragen und deren Beantwortung
- die Ergänzenden Bedingungen der DRV Nordbayern
- die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen VOL/B in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- etwaige Ergänzende Vertragsbedingungen für IT (EVB-IT)

1.2 Bei Abweichungen und Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile nach Abs. 1.1 in der dort angegebenen Reihenfolge. Sofern nicht ausdrücklich Zeichnungen und/oder Muster in den Vertragsunterlagen für die Ausführung als vorrangig festgelegt wurden, gehen Texte, Beschreibungen und zeichnerische Unterlage vor.

1.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertragsinhalts einschließlich getroffener Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

2. Preise

2.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtpreis einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

2.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

2.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen, auch an Dritte, sind durch den Preis der Leistung abgegolten.

2.4 Alle Preise sind in Euro vereinbart.

2.5 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von Änderungen der Beschaffenheit der Leistung eine erhöhte Vergütung, muss er dies der Auftraggeberin unverzüglich vor Ausführung der Leistung in Textform anzeigen.

3. Ausführung der Leistungen

3.1 Betriebs-, Bedienungs- Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.

3.2 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin vornehmen.

3.3 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die im Sinne der §§122 und 128 GWB zur Leistungserbringung geeignet sind.

3.4 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.

3.5 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; Nr. 3.1 und 3.2. gelten entsprechend.

4. Änderungen der Leistungen

4.1 Nachträgliche Änderungen der Beschaffenheit der Leistung sind nur im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien zulässig.

4.2 Sind im Falle des § 2 Nr. 3 VOL/B neue Preise zu vereinbaren, erfolgt dies auf Grundlage des Hauptangebots. Wird im Falle des § 2 Nr. 3 VOL/B ein neuer Preis vereinbart ist unverzüglich ein Nachtragsangebot einzureichen.

4.3 Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die durch die Änderung der Leistung bedingten Preisänderungen in geeigneter Weise anhand von für die Preisermittlung maßgeblichen Unterlagen (z.B. Lieferantenrechnungen, Unterauftragnehmerangebote o. ä.) zu begründen.

5. Fristverlängerungen

Der Auftragnehmer hat notwendige Fristverlängerungen unverzüglich durch gesondertes Schreiben geltend zu machen. Er hat die Ursachen und die Auswirkungen – letzteres auch bei offenkundigen Behinderungen – darzulegen.

6. Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

7. Wettbewerbsbeschränkungen

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 % der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche der Auftraggeberin, insbesondere aus § 8 Nr. 2 VOL/B, bleiben unberührt.

8. Rechnung

8.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen und fortlaufend zu nummerieren.

8.2 Die Rechnungen müssen Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Positionen des Leistungsverzeichnisses als Nettopreise aufführen. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz auszuweisen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Bei Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

8.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits enthaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

9. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen

9.1 Der Auftragnehmer hat für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die müssen außer den Angaben nach § 16 N. 2 VOL/B

- das Datum
- die Bezeichnung der Leistungsstelle
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Leistungsstelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und ggfs. die Gerätekenngroße

enthalten.

9.2 Rechnungen für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

9.3 Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

10. „Equal Pay“ Gebot

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AentG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, §7a oder § 11 AentG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

11. Verpackung und Versand

11.1 Es sind möglichst umweltfreundliche, mehrfach verwendbare Verpackungen zu verwenden.

11.2 Jeder Lieferung ist ein Lieferschein unter Angabe der Bestellnummer beizulegen. Teillieferungen sind als solche zu bezeichnen.

11.3 Sind in den Vergabeunterlagen, im Bestellschein oder im Auftragschreiben keine Anlieferbedingungen festgelegt, so gilt die Preisstellung „frei Haus“ als vereinbart.

12. Verträge mit ausländischen Arbeitnehmern

Bei der Auslegung von Verträgen ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, für ein eventuell gerichtliches Verfahren das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Teile ist Bayreuth.

C. Eigenerklärung zur Eignung:

(Die Eigenerklärung zur Eignung wird vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft mit Abgabe des Angebots bestätigt)

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Auf Anforderung der Vergabestelle füge(n) ich/wir meinem/unserem Angebot eine Referenzliste bei.
Auf Anforderung der Vergabestelle füge(n) ich/wir meinem/unserem Angebot drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben bei:

- Ansprechpartner
- Art der ausgeführten Leistung
- Auftragssumme
- Ausführungszeitraum

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Auf Anforderung der Vergabestelle werde ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister,
- für die auszuführenden Leistungen in der Handwerksrolle,
- und/oder bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen
- oder zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.

Auf Anforderung der Vergabestelle werde ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die Gewerbeanmeldung, den Handelsregisterauszug und die Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Auf Anforderung der Vergabestelle werde ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Ich/Wir erkläre(n),

- dass weder ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren beantragt noch eröffnet wurde
- ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und

- sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Wurde ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.

Angaben zu schweren Verfehlungen, § 19 MiLoG, § 21 AentG, § 23 AentG, § 98c AufenthG und § 21 SchwarzArbG

Ich/Wir erkläre(n), dass

- kein Ausschlussgrund nach § 19 MiLoG, § 21 AentG, § 98c AufenthG vorliegt und
- keine Geldstrafe von mehr als 2.500 Euro wegen eines Verstoßes nach § 23 AentG oder § 21 MiLoG verhängt wurde sowie
- weder eine Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten noch eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € wegen Verstoßes gegen einer in § 21 SchwarzArbG aufgeführte Vorschrift verhängt wurde.

Einem Verstoß gegen die vorgenannten Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 € wird die Auftraggeberin für den Bieter (mit Sitz in der BRD), auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. WRegV durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe(n).

Auf Anforderung der Vergabestelle füge(n) ich/wir meinem/unserem Angebot eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EstG bei.

Vorlage der Bestätigungen/Nachweise

Mir/uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzlichen angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

¹ Soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

² Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt
Version 2.0

Angabe über Ausschlussgründe gemäß § 31 UVgO in Verbindung mit § 123 und § 124 GWB

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen kein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt
- sofern für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Vorliegen von fakultativen Ausschlussgründen

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte in einer gesonderten Anlage, weshalb diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen. Im Rahmen der Angebotsprüfung entscheidet die Auftraggeberin über den Ausschluss.

Mitteilungspflicht von Änderungen

Tritt bei den oben genannten Erklärungen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung ein, so ist dies der Auftraggeberin unverzüglich mitzuteilen. Wesentlich falsche Erklärungen können zum Ausschluss von diesem oder weiteren Verfahren führen. Werden diese Umstände nach Auftragserteilung bekannt, steht der Auftraggeberin ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.

D. Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit:

Mit Angebotsabgabe gibt der Bewerber/Bieter nachfolgende Erklärung ab:

Die Erklärung hat nur Gültigkeit, wenn Punkt 1 oder einer der beiden Punkte 2a) oder 2b) – unter Beachtung von Punkt 3 – bestätigt werden können. Andernfalls kann kein gültiges Angebot abgegeben werden:

Von ausbeuterischer Kinderarbeit sind insbesondere folgende Produkte betroffen:

- Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle
- Spielwaren
- Teppiche
- Textilien
- Lederprodukte
- Billigprodukte aus Holz
- Natursteine
- Agrarprodukte wie z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft

Enthält die o.g. ausgeschriebene Leistung oder Lieferung derartige Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden, so erklärt der Bieter/Bewerber eine der nachfolgenden Punkte 2a) oder 2b) mit Abgabe des Angebotes als zugesichert:

2 a) Ich/Wir sichere/n zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgt bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben.

Kann die Erklärung unter Buchstabe a) nicht abgegeben werden, wird folgende Erklärung zugesichert:

2 b) Ich/Wir sichere/n zu, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 bei Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen.

3. Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unsere Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat bzw. – nach Vertragsabschluss – die Auftraggeberin gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

E. Schutzerklärung zur Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung zur „Scientology-Organisation“:

Mit Angebotsabgabe gibt der Bewerber/Bieter nachfolgende Erklärung ab:

Der Bewerber/Bieter versichert,

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L.Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrages eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;
- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Personen die Technologie von L.Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrages eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrages unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L.Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt die Auftraggeberin zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte der Auftraggeberin bleiben unberührt.

Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 1 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

F. Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Beschaffungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern verarbeiten im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogene auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren und fordern Sie auf, diese Informationen an Ihre betroffenen Mitarbeiter weiterzuleiten.

1. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen
- ggf. weitere Informationen, die für die Durchführung des Vergabeverfahrens (vgl. Ziffer 2) notwendig sind oder von Ihnen mitgeteilt wurden.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

2. Wofür (also für welchen Zweck) verarbeiten wir die angeforderten Daten?

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:

- Bereitstellung von Vergabeunterlagen
- Beantwortung von Bewerberfragen
- Abfragen und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfragen und Überprüfung der Eignung
- Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen

- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung

- Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation

3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir die angeforderten Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung eines Vergabeverfahrens. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DSGVO und § 22 SVHV. Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben vorzunehmen. Falls Sie diese Angaben nicht vorgelegt werden, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten, wenn Sie uns die Einwilligung dazu gegeben haben. In diesem Fall haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

4. An wen werden die angeforderten Daten möglicherweise weitergegeben?

Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Innerhalb der DRV Nordbayern erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Die Daten werden im Rahmen der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen unter Beachtung der Zweckbindung bzw. aufgrund Ihrer Einwilligung an die mit der Wertung der Angebote und/oder Teilnahmeanträge bzw. an die mit der Umsetzung der Leistung zuständigen Fachabteilung der DRV Nordbayern weitergegeben.

Außerhalb der DRV Nordbayern erhalten Ihre personenbezogenen Daten bei entsprechender Erforderlichkeit beispielsweise

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gemäß § 150a GewO bzw. seit dem 01.07.2022 im Rahmen der Auskunftseinholung über das Wettbewerbsregister
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- weitere Bieter, die einen Antrag stellen (nach § 62 Abs. 2 VgV bzw. § 46 Abs. 1 UVgO, §) oder gemäß § 134 GWB über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- externes Planungsbüro
- externer Dienstleister
- Bietersupport und Technischer Support

Diese Stellen erhalten aber nur Daten im erforderlichen Umfang.

5. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach Vergaberecht für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Anschließend werden sie datenschutzkonform gelöscht oder vernichtet.

Die hierfür vorgesehenen Aufbewahrungsfristen sind wie folgt: Bei Verträgen / Rahmenverträgen sind die Unterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages, mindestens jedoch 3 Jahre ab dem Tag des Zuschlages, bzw. nach den für den Auftraggeber geltenden Aufbewahrungsfristen längstens jedoch 10 Jahre aufzubewahren.

6. Gibt es eine Pflicht, die Daten bereit zu stellen?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Beteiligung an Vergabeverfahren und den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Ihnen und den betroffenen Mitarbeitern stehen datenschutzrechtliche Betroffenenrechte nach der EU-Datenschutzgrundverordnung zu, die Sie gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern geltend machen können:

Hierzu gehören:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (= Sperren der Daten) nach Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung in Fällen des Art. 21 DSGVO

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde.

8. Wer ist für die Sicherheit Ihrer Daten verantwortlich?

Name und Anschrift des Verantwortlichen:

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Vorsitzender der Geschäftsführung
Erster Direktor Werner Krempf
Wittelsbacherring 11
95444 Bayreuth
E-Mail: info@drv-nordbayern.de

Für die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern ist als beauftragte Person für den Datenschutz benannt:

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Referat Datenschutz und IT-Sicherheit
Datenschutzbeauftragte Frau Elisabeth Schorn
Friedenstraße 12/14
97072 Würzburg
Fax: 0921 607-980600
E-Mail: datenschutz-sicherheit@drv-nordbayern.de

9. Mit Abgabe eines Teilnahmeantrags bzw. Angebots bestätigt der/die Bieter/in

- a) seine/ihre betroffenen Mitarbeiter vor Einreichung der Vergabeunterlagen über die Weitergabe personenbezogener Daten an die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern und die sich für die betroffenen Mitarbeiter:innen daraus ergebenden Rechte unterrichtet zu haben.
- b) nur nach vorheriger Einwilligung der betroffenen Mitarbeiter:innen deren Profile (beruflicher Werdegang, Lebenslauf etc.) zum Zweck der Durchführung eines Vergabeverfahrens an die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern weiterzugeben.
- c) sofern vergleichbare Referenznachweise durch die Beschaffungsstelle gefordert werden, sich das vorherige Einverständnis des entsprechenden Referenzgebers zur Weitergabe der Daten bezüglich der Referenzangaben eingeholt zu haben.

Es wird der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern, bis zu einem eventuellen Widerspruch gestattet, die erhaltenen Daten zu verarbeiten, zu speichern und zum internen Gebrauch weiterzugeben.